



Bern, 10.12.2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) –
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das WBF hat entschieden, zu obengenannter Änderung ein fakultatives Vernehmlassungsverfahren gemäss Artikel 3 Absatz 2 Vernehmlassungsgesetz bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **20. März 2020**.

Die vorliegende Revision hat verschiedene Präzisierungen und formelle Anpassungen der ArGV 1 zum Inhalt, welche für die Betriebe und Inspektorate eine Vereinfachung in der Anwendung des Arbeitsgesetzes bringen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

abas@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Deborah Balicki
(Tel. 058 462 29 36) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above the name Guy Parmelin.

Guy Parmelin
Bundesrat